

GEMEINDE PFAFFSTÄTT



Pol Bez. Braunau am Inn
5223 Pfaffstätt, Kirchenplatz 1
Fax. 07742/2355-17
Tel. 07742/2355-0
Zl.: 100/02-2020-Gä

UID-Nummer: ATU23400905
DVR.Nr. 0481734
e-mail: gemeinde@pfaffstaett.ooe.gv.at
homepage: www.pfaffstaett.eu
26. Juni 2020

KUNDMACHUNG

betreffend die Verhängung einer **Lärmschutzverordnung**. Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffstätt hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 2020 die nachstehende Lärmschutzverordnung beschlossen:

Verordnung

Im gesamten Gemeindegebiet von Pfaffstätt ist laut Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2020 der Betrieb von Rasenmähern, Motorsägen mit Verbrennungsmotoren und Standkreissägen jeglicher Antriebsart zu folgenden Tageszeiten verboten:

- an allen Sonn- und Feiertagen,
- von Montag bis einschließlich Samstag während der Mittagszeit von 12:00 - 13:00 Uhr und ab 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr,
- an Samstagen ab 18:00 Uhr.

Die angeführten Verbote erstrecken sich nicht auf die ortsübliche land- und forstwirtschaftliche Produktion sowie auf die Verwendung als Arbeitsgeräte im Rahmen eines Gewerbe- oder Industriebetriebes. Wer dem Verbot zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde (BH) mit einer Geldstrafe von bis zu € 363,40 zu bestrafen.

Die Rechtswirksamkeit dieser Lärmschutzverordnung beginnt mit Ablauf der Kundmachungsfrist.

Der Bürgermeister:

(Gerner Wolfgang)